

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite und der Eintrittskarte.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

Vorname*

Eintrittskarte Nr.*

PLZ / Ort*

* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Versammlung, die Sie nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten.)
Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Frau Dr. Brigitte Looß, Aßlar, und Herrn Dr. Daniel Neth, Aßlar (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Diese Vollmacht wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung.

Beschlussvorschläge gemäß elektronischem Bundesanzeiger

JA NEIN

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zu deren Verwendung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Wahlen zum Aufsichtsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Datum, Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname**

Vorname**

Wohnort**

mich/uns in der umseitig genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Versammlung.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

** Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Sie nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, füllen Sie bitte die auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (siehe Rückseite der Eintrittskarte) aufgedruckte Vollmacht oder die auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Vollmacht aus und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten bzw. übermitteln die Vollmacht für Ihren Vertreter an die Gesellschaft.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Erteilen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens 19. Mai 2010 zu übermitteln an:

Pfeiffer Vacuum Technology AG

Investor Relations

Berliner Straße 43

35614 Aßlar

Fax: +49 (0)6441 802 365

E-Mail: Brigitte.Loos@Pfeiffer-Vacuum.de

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: www.pfeiffer-vacuum.de/hauptversammlung

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfasst mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Diese Stimmen werden in solchen Fällen als Enthaltung gezählt.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.